

Massnahmenspezifische Förderbedingungen und erforderliche Gesuchsbeilagen

Allgemeine Informationen	2
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich.....	3
M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter	6
M 03: automatische Holzheizungen bis 70 kW	7
M 04 automatische Holzheizungen über 70 kW	8
M 05 Luft-/Wasser-Wärmepumpe.....	9
M 06 Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen	10
M 07 Anschluss an ein Wärmenetz	11
M 08 Thermische Solaranlage	12
M 14 Bonus Gebäudehülleneffizienz	13
M 15 Bonus Gesamtenergieeffizienz	14
M 16 Neubau Minergie P	14
IM 11 Wärmepumpensystemmodul (WPSM)	15
IM 12 QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)	15
IM 14 Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)	16
IM 15 Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb)	16
UR 01 Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16).....	17
UR 02 Ersatz automatische Holzheizung.....	18
UR 03 Ersatz Stückholzheizung.....	19
UR 04 GEAK Plus für bestehende Bauten (IM 07)	20
UR 05 Zertifizierung nach Minergie oder Minergie A	21
UR 06 Photovoltaikanlage	21
UR 07 Warmwasseraufbereitung mit WP-Boiler / Anbindung an Heizung.....	22
UR 08 Impulsberatung erneuerbar Heizen	23

Allgemeine Informationen

Gesuche können über das Online Portal des Gebäudeprogramms eingegeben werden:

<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/>

Es gelten die Verfügungsbestimmungen des Förderprogramms Energie Uri 2020.

Fördergesuche müssen vollständig vor Baubeginn eingereicht werden. Ein Gesuch gilt als eingereicht, wenn das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.

M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Bemessung Förderbeitrag

Der Förderbeitrag beträgt 80 Franken pro m² sanierte Aussenhüllfläche (Steildach, Flachdach, Fassade, Gebäudeteile im Erdreich).

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden: Mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Baubewilligung des Gebäudes wurde vor dem Jahr 2000 erteilt.
- Die beantragten Bauteile umschliessen bereits beheizte Gebäudeteile.
- Vollständig neu erstellte Gebäudeteile sowie Anbauten oder Aufstockungen sind nicht förderberechtigt. Ausgenommen ist der vollständige Ersatz des Dachs an gleicher Stelle.
- Die U-Wert-Bedingungen betragen:
 - U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.15 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für alle Flachdächer
- Die Verbesserung des U-Wertes beträgt mindestens $0.07 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
- Bei geschützten Bauten oder Bauteilen können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, folgende Erleichterungen gewährt werden:
 - U-Wert $\leq 0.3 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.3 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich
- Die minimale Fördersumme pro Gesuch beträgt 4000.- Franken.
- Ab 10'000 Franken Förderbeitrag pro Gesuch liegt bei Gesuchseingabe ein GEAK Plus vor. Der GEAK Plus ist im Kanton Uri förderberechtigt. Wenn für die Gebäudekategorie kein GEAK Plus erstellt werden kann, liegt eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft des Bundesamts für Energie vor, welcher ebenfalls förderberechtigt ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.geak.ch.

Förderberechtigte Flächen:

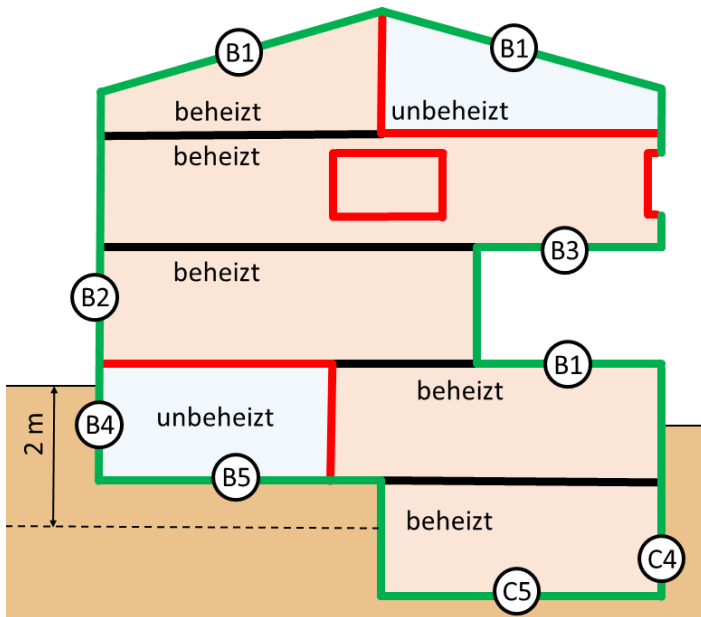


Abbildung 1: Förderberechtigte Flächen (grün) und nicht förderberechtigte Flächen (rot)

Förderberechtigt ist die Wärmedämmung von beheizten Gebäudeteilen gegen die Umgebung (Aussenklima oder Erdreich). Unbeheizte Räume direkt über oder direkt unter beheizten Räumen werden beheizten Räumen gleichgestellt. Decken, Wände und Böden gegen unbeheizte Räume sowie Fenster sind nicht förderberechtigt.

- B1: Dach
- B2: Fassade
- B3: Boden gegen aussen (Untersicht)
- B4: Wand bis 2 m im Erdreich
- B5: Boden bis 2 m im Erdreich
- C4: Wand mehr als 2 m im Erdreich
- C5: Boden mehr als 2 m im Erdreich

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile vor der Sanierung.
- Offerten aller zu sanierenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung anhand vermasster Pläne / vermasster Fotos (inkl. tabellarischer Zusammenstellung der förderberechtigten Flächen pro Bauteil)
- Energetische Kennzahlen vor und nach Sanierung (Nachweis U-Werte zum Beispiel durch Bauteilkatalog von energieSchweiz oder Berechnungsprogramm)
- ab Fördersumme von 10'000 Franken: GEAK Plus (wenn für Gebäudekategorie möglich, sonst Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft Bundesamt für Energie)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos aller sanierten Gebäudeteile während der Sanierung (Dämmung sichtbar) und nach dem Abschluss.
- Rechnungen aller sanierten Gebäudeteile / aller verwendeten Dämmmaterialien
- Flächenberechnung (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)
- Energetische Kennzahlen saniert (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)

M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 4000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 03: automatische Holzheizungen bis 70 kW

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 6000.-

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 100.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit der Installation beginnen.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzsnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzsnitzel aus einem Lager.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m² EBF bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 04 automatische Holzheizungen über 70 kW

Bemessung Förderbeitrag

Ab Heizleistung 70 kW bis 500 kW: Fr. 180.- pro kW

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzschnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzschnitzel aus einem Lager. Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 300 kW_{th} Feuerungsleistung. Anlagen mit Wärmenetzen werden über die Massnahme "Anschluss an ein Wärmenetz" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m² EBF bemessen.
- Das Projekt wird durch QM Holzheizwerke begleitet. Die Zuordnung der einzelnen QM Holzheizwerk-Stufen ist ersichtlich unter www.qmholzheizwerke.ch, Rubrik QM Holzheizwerke / Zuordnung der Projekte.
- Bei Anlagen mit kostendeckender Einspeiseverfügung (KEV) ist ausschliesslich die Wärmeproduktion förderbar, die über die Mindestanforderungen der KEV hinausgeht. Dies ist projektspezifisch nachzuweisen.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Franken werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Nachweis termingerechte und vollständige Anwendung QM Holzheizwerke
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 05 Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 20 kW: Fr. 3000.-

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 60.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter thermischer Nennleistung pro m² EBF bemessen.
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM für die Wärmepumpe anwendbar ist.
- Falls kein WPSM möglich:
- die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel.
- die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie von energie-schweiz (www.leistungsgarantie.ch) liegt vor.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Franken werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos der bestehenden Elektroheizung (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (falls anwendbar)
- wenn Wärmepumpen-Systemmodul nicht anwendbar: von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 06 Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 8000.-

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 180.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 200 kW Heizleistung. Anlagen mit Wärmenetzen und einer Heizleistung über 200 kW werden über die Massnahme "Anschluss ein Wärmenetz" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² EBF bemessen.
- Die Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher, etc.)
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM für die Wärmepumpe anwendbar ist.
- Falls kein WPSM möglich:
 - die Anlage verfügt über gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel.
 - die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz (www.leistungsgarantie.ch) liegt vor
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Franken werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (falls anwendbar)
- wenn Wärmepumpen-Systemmodul nicht anwendbar: von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 07 Anschluss an ein Wärmenetz

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 8000.-

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 100.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m² EBF bemessen.
- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO₂-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Franken werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 08 Thermische Solaranlage

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag von 2 kW bis 4 kW thermische Kollektornennleistung: Fr. 8000.-

Jedes weitere kW zusätzlich: Fr. 600.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.
- Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.
- Der Kollektortyp ist auf www.kollektorliste.ch aufgeführt.
- Es wird mindestens eine thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert. Bei Anlagenerweiterungen wird mindestens eine zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert.
- Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung wird eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar installiert.
- von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene validierte Leistungsgarantie von Swissolar / energieSchweiz (www.qmsolar.ch).
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Franken werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation
- von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene validierte Leistungsgarantie Swissolar / energieSchweiz (www.qmsolar.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neu installierten Solarkollektors und dem Speicher
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 14 Bonus Gebäudehülleneffizienz

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal	Flächenbeitrag	Obergrenze
Fr. 20'000.-	Ab 200 m ² EBF zusätzlich Fr. 50 pro m ²	Fr. 50'000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Nur als Zusatzbeitrag für die Gebäudehüllensanierung M-01 (Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich).
- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden, d.h. mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Das Gebäude erreicht nach der Sanierung entweder
 - eine Effizienz der Gebäudehülle (GEAK) von C oder besser
 - oder einen Heizwärmebedarf von kleiner als 150 % eines Neubaus gemäss MuKE 2014 (Berechnung SIA 380/1, 2016)
- Es ist keine Kombination mit dem Bonus Gesamtenergieeffizienz M-15 möglich

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Gesuch für die entsprechende Gebäudehüllensanierung M-01 ist eingereicht / wird gleichzeitig eingereicht.
- GEAK oder Berechnung Heizwärmebedarf SIA 380/1 gemäss der geplanten Sanierung.
- Planunterlagen und U-Wert Berechnungen (Nachvollziehbarkeit Effizienz der Gebäudehülle GEAK oder der Berechnung des Heizwärmebedarfs).

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Gesuch für den entsprechenden Abschluss der Gebäudehüllensanierung M-01 ist eingereicht / wird gleichzeitig eingereicht.
- GEAK oder Berechnung Heizwärmebedarf SIA 380/1 (sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)

M 15 Bonus Gesamtenergieeffizienz

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal	Flächenbeitrag	Obergrenze
Fr. 40'000.-	Ab 200 m ² EBF zusätzlich Fr. 100 pro m ²	Fr. 100'000.-

Der Bonus Gesamtenergieeffizienz für Gebäudesanierungen wird zusätzlich zur Sanierung der Wärmedämmung ausbezahlt, falls einer der Standards Minergie, Minergie-P oder Minergie-A erreicht wird. Da der Kanton Uri die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für den Bonus Gesamtenergieeffizienz kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergie-zertifizierung automatisch eröffnet. Es ist keine Kombination mit Bonus Gebäudehülleneffizienz M 14 möglich.

M 16 Neubau Minergie P

Bemessung Förderbeitrag

Einfamilienhaus EFH, Beitrag pro m² Energiebezugsfläche EBF: Fr. 100.-

Mehrfamilienhaus MFH, Beitrag pro m² Energiebezugsfläche EBF: Fr. 50.-

Übrige Gebäudekategorien, Beitrag pro m² Energiebezugsfläche EBF: Fr. 50.-

Obergrenze (alle Kategorien): Fr. 100'000.-

Förderberechtigt sind Neubauten, welche nach Minergie-P Standard zertifiziert werden. Da der Kanton die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für die Förderung von Neubauten nach Minergie-P kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergie-P Zertifizierung automatisch eröffnet.

IM 11 Wärmepumpensystemmodul (WPSM)

Bemessung Förderbeitrag

Pro Zertifikat: Fr. 500.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Zertifikat Wärmepumpensystemmodul
- Foto der Wärmepumpe

IM 12 QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Nachweis, dass QM Holzheizwerke erfolgreich durchgeführt wurde
- Fotos des Holzheizwerks

IM 14 Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Beginn der Bauausführung eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

Unterschriebenes Abschlussformular

Auszeichnung "MQS Bau geprüft"

IM 15 Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird bis spätestens 10 Tage nach dem Antrag MQS Betrieb eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Auszeichnung "MQS Betrieb"

UR 01 Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16)

Bemessung Förderbeitrag

Übernahme der Kosten im ersten Vertragsjahr.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres mit der Beratungsinstitution eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Franken werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Kopie Vertrag mit Beratungsinstitution

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen vom ersten Vertragsjahr
- Nachweis der durch die Beratungsinstitution erbrachten Leistung (z.B. Kopie Beratungsbericht)

UR 02 Ersatz automatische Holzheizung

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 4000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² EBF bemessen.

Zusätzliche Bedingungen beim Einbau einer Wärmepumpe:

- Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM anwendbar ist. Falls nicht:
- Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz liegt vor (www.leistungsgarantie.ch)
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund:

- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO₂-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (bei Installation Wärmepumpe und falls anwendbar)
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen (bei Installation Wärmepumpe, falls Wärmepumpen-Systemmodul nicht anwendbar, www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Bei Installation einer Wärmepumpe: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)

UR 03 Ersatz Stückholzheizung

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 4000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² EBF bemessen.

Zusätzliche Bedingungen beim Einbau einer Wärmepumpe:

- Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM anwendbar ist. Falls nicht: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz liegt vor (www.leistungsgarantie.ch).
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund:

- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO₂-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an eine automatische Holzheizung (<70 kW):

- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzschnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzschnitzel aus einem Lager.
- Die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von energieSchweiz liegt vor (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (bei Installation Wärmepumpe und falls anwendbar)
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz beim Einsatz einer automatischen Holzheizung oder einer Wärmepumpe (falls Wärmepumpen-Systemmodul nicht anwendbar) www.leistungsgarantie.ch

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Bei Installation einer Wärmepumpe: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)

UR 04 GEAK Plus für bestehende Bauten (IM 07)**Bemessung Förderbeitrag**

Pauschalbeitrag: Fr. 1500.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor der Erstellung des GEAK Plus eingereicht (Datum des GEAK). Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.
- Der GEAK Plus entspricht den Anforderungen des «Pflichtenheft GEAK Plus» vom Verein GEAK.
- Förderbeiträge werden nur bei bestehenden Gebäuden gewährt
- Thermografie-Aufnahmen werden nur zusätzlich zu einem GEAK gefördert falls der Bericht gemäss der «QS Richtlinie Bauthermografie» des Thermografie- und Blower-Door Verbands Schweiz (www.thech.ch) erstellt wurde.
- GEAK nach Sanierung wird nur gefördert, wenn bereits ein GEAK vor Sanierung erstellt wurde

Erforderliche Gesuchsbeilagen

Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Je nach Ausführung: GEAK plus, Gebäudeanalyse gemäss Vorgehensempfehlung BFE, Thermografiebericht (als Datei bei Gesuchsabschluss im Webportal hochgeladen)

UR 05 Zertifizierung nach Minergie oder Minergie A

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 10'000.-

Förderberechtigt sind Neubauten, welche nach Minergie oder Minergie-A zertifiziert werden. Da der Kanton die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für die Förderung von Neubauten nach Minergie oder Minergie-A kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergie Zertifizierung automatisch eröffnet

UR 06 Photovoltaikanlage

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag ab 2 kWp elektrischer Leistung: Fr. 1000.-

Jedes weitere kWp zusätzlich: Fr. 250.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos der neu installierten Photovoltaikanlage
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

UR 07 Warmwasseraufbereitung mit WP-Boiler / Anbindung an Heizung

Bemessung Förderbeitrag

- Pauschalbeitrag 1-3 Wohneinheiten (WE): Fr. 500.-
Pauschalbeitrag 4-9 Wohneinheiten (WE): Fr. 1500.-
Pauschalbeitrag ab 10 Wohneinheiten (WE): Fr. 3000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht.
- Die Warmwasseraufbereitung im ganzen Gebäude wird angepasst.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchformular
- Fotos des Elektroboilers (davon eines mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos vom Zustand nach dem Ersatz des Boilers (davon eines mit Bezug zum Raum, bei Anbindung: eines mit Anschluss Register)

UR 08 Impulsberatung erneuerbar Heizen

Dieser Förderpfad wird nicht über das Online Portal des Gebäudeprogramms abgewickelt. Es benötigt keine Eingabe eines Fördergesuchs über das Online Portal. Nach erfolgter Impulsberatung können die Unterlagen für den Gesuchsabschluss innerhalb maximal zweier Monate dem Amt für Energie zugestellt werden.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal pro Objekt Fr. 350.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind Impulsberatungen in bestehenden Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern bis 6 Wohneinheiten mit Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen.
- Die Impulsberatung muss durch einen auf der vom Bundesamt für Energie BFE publizierten Beraterliste aufgeführten und geschulten Impulsberater erbracht werden.
- Fördergelder werden nur an geschulte Impulsberater ausbezahlt, welche auf der vom BFE publizierten Beraterliste aufgeführt sind.
- Das Fördergesuch ist spätestens 2 Monate nach der Unterzeichnung der Checkliste Liegenschaft einzureichen. Später eingereichte Fördergesuche können nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Beilagen für den Abschluss (per Email bei energie@ur.ch einzureichen)

- Vollständig ausgefüllte Checkliste(n) Impulsberatung erneuerbar Heizen (inkl. Unterschriften Bauherrschaft und Impulsberater).
- Rechnung des Impulsberaters für die Summe des Förderbeitrags.